

Beitragsordnung der TanzSportGemeinschaft Bodelschwingh e.V.



§ 1 Inhalte der Beitragsordnung

1. In der Beitragsordnung werden die von der Gründungsversammlung der TanzSportGemeinschaft Bodelschwingh e.V. (nachfolgend TSG) beschlossenen Beiträge, Aufnahmegebühren und erhobenen Umlagen niedergeschrieben. Darüber hinaus werden Bedingungen bezüglich der Zahlungsweisen und Fälligkeiten sowie Vorgehensweisen bei Zahlungsverzögerungen festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten der Beitragsordnung

1. Erstmals beschlossen auf der Gründungsversammlung am 15.02.2012 in Bochum. Diese Beitragsordnung tritt in direkter Folge mit dem Beschluss der Gründungsversammlung vom 15.02.2012 in Kraft.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag ist eine Bringschuld und monatlich im Voraus zu zahlen.
2. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Ermächtigung zum Lastschrift-Einzugsverfahren ist Teil der Aufnahmebedingungen und Mitgliedschaft in der TSG. Vom Mitglied verschuldete Bankgebühren werden diesem belastet.

Monatliche Beiträge

- I. Aktive Mitglieder 15,00 €
- II. Fördermitglieder 5,00 €
3. Mitglieder, die länger als drei Monate mit ihren Verpflichtungen im Rückstand sind, verlieren das Recht zur Teilnahme an sportlichen oder nichtsportlichen Veranstaltungen der TSG und zur Ausübung des Stimmrechts.

Aufnahmegebühren

4. Die Aufnahmegebühr beträgt zwei Monatsbeiträge und wird pro Mitglied bei Eintritt in die TSG einmalig erhoben und ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.

Formationsbeiträge

5. Pro Saison wird zusätzlich zu den regulären Beiträgen gegenüber jedem Mitglied, welches am Formationsgeschehen teilnimmt, ein Kostenbeitrag erhoben.

Höhe der Beiträge: 30,00 €

Bochum, den 15.02.2012

Unterschrift 1. Vorsitzende(r)

Unterschrift 2. Vorsitzende(r)